

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 4A20  
Telefon 030 90227 5239  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6444  
eMail birgit.pietrek  
@senbjw.berlin.de

Datum  .12.2015

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung der Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 11. September 2015.

Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

### **Zu Beschluss I — Schulessen/Oberschulessen**

Bezüglich einer berlinweiten Bestandsaufnahme, die umfänglich die Situation des Mittagessens in jeder Schule erfasst, wurden von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erste Schritte unternommen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Ergebnis vor. Sobald dies der Fall ist, werden die Ergebnisse dem Landeselternausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Land Berlin wird aktuell unter der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine neue Ausschreibe- und Qualitätssicherungspraxis für das schulische Mittagessen an den weiterführenden Schulen entworfen. Analog zur Neuordnung im Bereich der Grundschulen ist der Qualitätsstandard der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ verpflichtend. Damit wird sichergestellt, dass das Mittagessen ausgewogen und gesund ist. Darüber hinaus eröffnet die Neuordnung den Schulen eine direkte Mitwirkung bei der Auswahl ihres zukünftigen Anbieters.



Das können sowohl große als auch kleine Anbieter sein, da die Neuordnung keine Beschränkungen festlegt. Die Neuordnung richtet sich insbesondere an Schulen, die aktuell keinen Anbieter haben. Im Jahr 2016 werden für zwölf Schulen von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung gemeinsam mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ prozessbegleitende Schulentwicklungsberatungsangebote zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, förderliche schulinterne Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum Beispiel sicherstellen, dass das Zeitstrukturmodell der Schule ausreichend Zeit für die Einnahme eines Mittagessens einräumt.

Das Land Berlin bezuschusst das Mittagessen im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren. Diese Subventionierung stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe am Mittagessen teilnehmen können. Die Erwartung an die Neuordnung des Mittagessens an den weiterführenden Schulen ist, dass das neue Angebot von den Jugendlichen und deren Eltern gut angenommen wird und diese bereit sind, einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Eine Subventionierung ist deshalb von Seiten des Senats nicht geplant.

Dem Anliegen, eine gemeinsame Diskussion über die Angebotsqualität des Mittagessens zu führen, wird gern auf der nächsten Facharbeitsgruppensitzung am 19. Januar 2015 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr entsprochen. Die Einladung zur Sitzung erfolgt in Kürze.

#### **Zu Beschluss II — Geschäftsordnung des Landeselternausschusses**

Ich schlage vor, dass Sie bezüglich der Geschäftsordnung Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin meines Hauses, Frau Brokate, Tel.: 90227 5609, aufnehmen, die Ihnen gern Hinweise und Anregungen unterbreiten wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Duveneck